

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4233-05

Stuttgart, 08.01.2014

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 23.10.2014
Betreff Überprüfung Flächennutzungsplan

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu den einzelnen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung prüft und stellt dar, welche Flächen im Stadtgebiet sich zwar für Flüchtlingsbauten eignen, aber der Flächennutzungsplan dafür geändert werden muss.

Die Prüfung der Eignung von Standorten zur Unterbringung von Flüchtlingen ist sehr umfangreich. Es werden planerische, rechtliche und örtliche Aspekte sowie die Verfügbarkeit umfassend abgeprüft. Zudem sind die Entstehungskosten von Relevanz. Wird ein Standortvorschlag verworfen, geschieht dies im Regelfall aus mehreren Gründen.

Bei den geprüften Standorten zur Unterbringung von Flüchtlingen existiert neben dem Walz-Areal im Stadtbezirk Weilimdorf kein weiterer Standort, der ausschließlich aus Gründen der Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht weiterverfolgt wurde. Bei zwei Standortvorschlägen widersprach nicht nur der Flächennutzungsplan dem Standortvorschlag, sondern auch die entgegenstehende Verordnung des festgesetzten Landschaftsschutzgebietes. Dies traf beim vom Bezirksbeirat Feuerbach vorgeschlagenen Standort Leobener Straße zu. Dieser liegt im Landschaftsschutzgebiet "Reisachmulde-Lemberg". Zudem ist der vorgeschlagene Standort als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan Leobener Straße (1993/13) festgesetzt. Ähnlich gestaltete sich die Prüfung des vom Bezirksbeirat Feuerbach vorgeschlagenen Standortes Rechtensteinstraße. Auch hier liegt nicht nur ein Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplans vor. Der Außenbereichsstandort liegt zudem im Landschaftsschutzgebiet „Glemswald“. Zudem ist die Verfügbarkeit des Standortes nicht gegeben (im Eigentum mehrerer privater Eigentümer).

Die Verwaltung erstellt eine Liste, welche leerstehenden städtischen Immobilien sich als Flüchtlingsunterkünfte eignen.

Die leer stehenden Immobilien sind teilweise zum Abbruch bestimmt oder sollen im Einzelfall einer Generalsanierung unterzogen werden. Das Amt für Liegenschaften und Wohnen prüft stetig alle leer stehenden städtischen Gebäude in Bezug auf eine Eignung für die Unterbringung von Flüchtlingen wie auch für Interimswohnen.

Es bestehen jedoch aktuell keine freien leer stehenden Gebäude, die für diesen Nutzungszweck herangezogen werden können mit Ausnahme einiger weniger Wohnungen, die gegenwärtig noch saniert werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>